

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 3

Artikel: Die Landesverteidigung im schweizerischen Gemeinschaftsleben
(Schluss)

Autor: Fässler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landesverteidigung im schweizerischen Gemeinschaftsleben

Von Hptm. i. Gst. Fäßler

(Schluß)

Der vorausschauenden materiellen Kriegsrüstung entsprach die Ausbildung. Sie begann früh, hatte doch der junge Schweizer mit 16 Jahren schon seinen Mann in der Schlachtordnung zu stellen. Schon vor 16 Jahren aber wurden die Knaben in einer Art militärischer Organisation ausgebildet. Eine solche ist gelegentlich der Knabenschützenfeste in Uri und in Luzern in den Jahren 1507 und 1509 bezeugt, dann auch bei der Abholung vom Kriege zurückkehrender Truppen: Als im Jahre 1475 in den Burgunderkriegen die Berner und die Luzerner nach der Eroberung von Grandson, Orbe und Jougne zurückkehrten, da zog ihnen der Rat «mit 400 jungen Knaben» entgegen, «die alle werinen trugen, spieß, büchsen, armbrüst und anders». Ähnliches wäre auch aus den andern Orten zu belegen. Dabei handelt es sich nicht um Spielerei, sondern um eigentliche militärische Vorschule, wie der Zürcher Iosias Simler in seinem Buche über die Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1576 bezeugt. Da heißt es: «Es geschieht oft, daß knaben von 8 und 10 jahren bis uff die 15 ire fendlin habend und mit der trummen umbher ziehen, da etliche büchsen, spieß und hallenparten tragen. . . Man gibt auch den Knaben gaaben mit dem Bogen zu schießen, damit sy sich in dem selbigen uebind, und darnach zu anderem geschütz dugendlich sygind».

Die Instruktion der Erwachsenen erfolgte in den Zünften, Gemeinden und Vogteien. Von den 20–25jährigen wurden die Übungen fortgesetzt. Die über 25jährigen galten im allgemeinen als die besten Kriegersleute, da sie bei den häufigen Feldzügen über Schulung und Kriegserfahrung verfügten.

In den Städten schlossen sich die Schützen schon früh zu Gesellschaften zusammen, die von den Räten unterstützt wurden. Nach einem Waffenrodel dürfen wir z. B. für Luzern auf das Bestehen einer Schützengesellschaft im Jahre 1353 schließen. Diese Armbrust-, später Büchschützenvereinigungen, veranstalteten Wettkämpfe mit behördlichen Schießprämien intern, aber auch zwischen verschiedenen Orten. Aus den Vereinigungen und Schützentreffen ist später 1824 der Schweizerische Schützenverein, überhaupt unser heutiges obligatorisches und freiwilliges Schießwesen erwachsen.

Ausländern, besonders Italienern, machten die Ausbildung und die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen der Eidgenossen großen Eindruck. Sie berichten von eigentlichen militärischen Schaustellungen, Parademärschen, die ohne präzise Ausbildung nicht denkbar gewesen wären. Auch die Bilder der schweizerischen Chroniken jener Zeit mit den scharf ausgerichteten Rotten der Marschkolonnen, dem weit ausholenden Gleichschritt, mit den schön parallel gehaltenen Waffen beweisen einen eidgenössischen Sinn für militärische Formen, lange bevor es einen preußischen Militärstaat gab.

Zu den unmittelbaren Kriegsvorbereitungen gehörte vor allem eine erhöhte Tätigkeit der Tagsatzung, deren kriegserfahrene Mitglieder die Aufgaben des heutigen Generalstabes bewältigen. Die erste davon war die Pickettstellung «das jeder sin waffen und harnasch habe und sich also mit waffen, schuh und klaiden dermaßen versehe, daß er zu allen zitten, wo ein geschrai (Alarm) keme, gerust sye». Dieses Gerüstetsein bestand unter anderem in Hafermehl für 14 Tage und einem Paar neuer Schuhe. In den Orten wurden anschließend eingehende, außerordentliche Waffen- und Harnischschauen angeordnet. In den bedrohten Gegenden wurden die festen Plätze und an der Grenze «die Letzinen» nachgesehen und instandgestellt. Ein Beispiel aus der ersten Zeit: Die Schwyzer trafen schon 1310, 5 Jahre vor Morgarten, Vorkehrungen zur Verteidigung, indem sie auf der Hochebene der Altmatt eine etwa 400 m lange hohe Mauer mit dem «roten Turm» errichteten. Sie stellt nur einen Teil des großzügigen Befestigungssystems dar, mit dem sie im Laufe der nächsten Jahre die offenen Zugänge zu ihrem Lande abschlossen: den Hafen von Brunnen, das Tal bei Arth und Oberarth.

Im mutmaßlichen Feindesland wurde der Nachrichtendienst organisiert: Die Tagsatzung beschließt 1473, zwei Jahre vor Ausbruch des Burgunderkrieges: «Die von Bern sollen ihre Kundschaft (das heißt ihre Spione) in welschen Landen haben und sich über die Zeitläufte erkundigen». Bis in die Umgebung des Herzogs spielten dann in der Folge die Verbindungen. Sogar in Mailand und Savoyen, den Verbündeten des Burgunders, unterhielt die Tagsatzung Kundschafter, und tatsächlich war man von den Maßnahmen Karls des Kühnen stets rechtzeitig und gut unterrichtet.

Durch die Verfügung, daß die großen Glocken nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke geläutet werden durften, wurde die Gesamtmobilmachung vorbereitet und schließlich – wenn es dann wirklich zum Kriege kam – beschloß die Tagsatzung oder ein Ort allein den Auszug, wobei im letztern Falle die andern Orte gemäß den Bundesbriefen zur Hilfe gemahnt wurden. Die Eidgenossenschaft konnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 50–60 000 Mann vollwertiger Truppen ins Feld stellen, mehr als jedes andere Land im Verhältnis zu seiner Bevölkerung.

Über die Kriegführung selbst soll hier nur soviel gesagt werden, als zum Verständnis des schweizerischen Wehrwillens nötig ist. Der eidgenössische Krieger zeichnet sich von Anfang an durch Tapferkeit und Draufgängertum aus, Kampfesfreude, ja wilde, irrationale Kampfeslust erfüllten ihn, sobald er in der Gefahr stand. Persönlicher Mut, ja Rauflust galt ihm mehr als die geschickte Verwendung technischer Kampfmittel. Grausamkeit und Härte – denken wir an den Mord von Greifensee oder an die Verwüstungen elsässischen und lombardischen Landes – waren die Kehrseite dieser unbekümmerten, gefühlsbestimmten kriegerischen Kraft, die auch der Todesnähe standhielt. Wir erinnern uns an St. Jakob an der Birs, jene furchtbare Niederlage, die zugleich der schönste Sieg kriegerischen Opfermutes war, oder an die Schlappe von Arbedo, von der ein italienischer Zeitgenosse sagt: Wir erkannten, «daß dieser Kampf ein anderer werde, als man es bei den Italienern gewohnt war», denn von den Eidgenossen «wich keiner von seinem Posten außer im Tod».

In den Kämpfen gegen Habsburg stand dem hohen ständischen Ehrgefühl des ritterlichen Streiters ein vom politischen Freiheitsdrang bestimmtes Pflichtgefühl des eidgenössischen Kämpfers entgegen. Die Siege der Eidgenossen waren daher nicht nur ein Erfolg des Fußvolkes gegen die Rittertaktik, sondern ebenso sehr ein Erfolg des Volksheeres gegen das Vasallenheer.

Bei allem Draufgängertum verlor der Eidgenosse seinen politischen oder materiellen Vorteil nicht aus dem Auge. Als geldarmer Bauer kämpfte er um Zollfreiheiten und Beute, als selbstbewußter Stadtbürger um Landgewinn und Handelsvorteile. Und unbedenklich lief er aus irgendeiner Kriegsunternehmung heim, wenn die Jahreszeit seine Anwesenheit auf dem Hofe erheischte oder wenn ihm der unmittelbare persönliche oder allgemeine Nutzen des Kriegszuges nicht bewußt war. Es ergab sich daraus für die Eidgenossen als Regel das offensive Vorgehen. Solange man selber den Gang der Ereignisse bestimmte, vermochte man die Dauer des Feldzuges eher den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Auch im Gefecht, in der Schlacht selber führte die emotionale Freude am Sich-Schlagen zum angriffsweisen Kampf. «Unwiderstehlich ist die Angriffswut dieses Volkes», meint ein italienischer Berichterstatter nach der Schlacht bei Arbedo. In lang dauernden Kriegszügen und bei Belagerungen haben die Eidgenossen im allgemeinen versagt. Kluge Führer haben diese Zusammenhänge erkannt und im Notfall den Zusammenstoß mit dem Feind provoziert, so etwa Kardinal Schinner bei Marignano.

Immer wieder beeinflußt das politische Mitbestimmungsrecht des Eidgenossen sein kriegerisches Pflichtbewußtsein. Zur Disziplin als vollständi-

ger Unterordnung unter ein gemeinsames Ziel kommt es nur angesichts der Schlachtordnung des Gegners, der unmittelbaren Gefahr. Der einzelne Knecht wünscht mitzubefinden über den Schlacht- oder gar Kriegsplan. Bei St. Jakob an der Birs 1444, im Bruderholz 1499 oder bei Novara 1513 entscheidet die Gesamtheit der Kriegsknechte entgegen den Überlegungen der Hauptleute, genau so wie sie daheim, im Ring der Landsgemeinde, entschieden hätte. Dabei fehlte es durchaus nicht an einer tüchtigen Führung. Ein Kriegsrat der Hauptleute und im Pavierzug 1512 erstmals auch ein Oberbefehlshaber, entschied über das Vorgehen. Und diese militärischen Führer – etwa Hans Waldmann – waren in jener Zeit oft auch die politischen Führer der Orte, häufig Persönlichkeiten, die vom Kriege ebensoviel wenn nicht mehr verstanden als die Führer des jeweiligen Gegners. Die militärisch qualifizierten Mitglieder der Tagsatzung bereiteten für offensive Kriegshandlungen Pläne vor: Der Feldzug gegen Karl den Kühnen ist ein einziger prachtvoller Beweis für die großzügige Planung insbesondere Berns. Das Vorgehen am Morgarten, bei Sempach, Murten und Novara ist nicht die Maßnahme eines primitiven kriegerischen Instinktes. Die Führung war eine bewußte, durch Erfahrung geschulte. Trotzdem fand sie in vielen Fällen kein Gehör. Dazu kommt die Unfähigkeit der Eidgenossenschaft zu einheitlicher Außenpolitik, so daß man sich fragt, wie denn überhaupt die Kriegserfolge unserer Vorfahren möglich wurden. Alles zusammengenommen waren eben doch Wehrwille und Kampffreude, Kriegsrüstung, Ausbildung und Kriegskunst, in einem Wort die ständige Kriegsbereitschaft den Eidgenossen so eigen, daß sie um 1500 herum darin jedes Volk Europas übertrugen. Wir haben dafür das Zeugnis des zeitgenössischen florentinischen Geschichtsschreibers, Diplomaten und Renaissance-Denkers Niccolò Machiavelli. In seinem Buch vom Fürsten schreibt er nämlich: «Stettono Roma e Sparta molti secoli armate e libere. E Svizzeri sono armatissimi e liberissimi». Machiavelli drückt aus, daß zwar die antiken Republiken Rom und Sparta viele Jahrhunderte bewaffnet und frei gewesen seien, daß aber im Vergleich mit ihnen die schweizerische Freiheit um so viel tiefer und umfassender sei als die schweizerische Wehrbereitschaft diejenige Roms und Spertas übertreffe. Machiavelli, der Realist, erfaßt den letzten Zusammenhang in unvergleichlich prägnanter Form: Armatissimi e liberissimi. Sie waren am stärksten bewaffnet, weil sie die freiesten waren, aber auch: Sie waren die freiesten, weil sie am stärksten bewaffnet waren. Das waren die alten Eidgenossen.

Es war nötig, die Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten der Eidgenossenschaft bis ins einzelne aufzuhellen, gewisse bis heute wesentliche Züge schweizerischen Wehrwillens hervorzuheben, andererseits gewisse naiv be-

wundernde Auffassungen richtigzustellen. Von jetzt an kann man sich darauf beschränken, die entscheidenden *Veränderungen* zu schildern, die das Verhältnis unseres Volkes zur Landesverteidigung in der Folge durchmachte.

Bis und mit dem Sempacherkrieg kann man den Kampf der Waldstätte und ihrer Verbündeten gegen Habsburg zur Not mit dem modernen Begriff der Landesverteidigung umschreiben, wenn man berücksichtigt, daß es um den Schutz der örtlichen Freiheiten gegen die Ausbreitung des österreichischen Landesfürstentums geht. Bereits im Sempacherkrieg aber – denken wir an den Erwerb des Entlebuch und Sempachs durch Luzern – zeigt sich ein Sicherheitsbedürfnis durch weiteren Landerwerb, das bis und mit dem Burgunderkrieg anhält. Diese konsequente Expansionspolitik unserer Vorfahren geht weit über das hinaus, was *wir* Landesverteidigung nennen.

Erst recht ist das der Fall für die Zeit von den Burgunderkriegen bis Marignano. Die Siege über den damals militärisch tüchtigsten Staat, Burgund, hatten die Eidgenossenschaft zur ersten Kriegsmacht Europas erhoben. Nicht die Eidgenossen mußten in diesem ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert den Einmarsch einer Großmacht oder ihren wirtschaftlichen Druck fürchten. Vielmehr bedrohten *sie* ihre Umwelt durch ihre militärische Überlegenheit und ihre Angriffslust. Uri allein hütete den Gotthard bis nach Biasca, die drei Länder zusammen Blenio, Riviera und Bellinzona, den Schlüssel der Alpen; Schwyz eroberte mit Glarus die Gebiete zwischen Wallensee und Zürichsee. Gemeinsam waren die Eidgenossen Herren über Locarno, Maggia, Lugano und Mendrisio, über Teile des Aargaus, den Thurgau, Sargans und das Rheintal geworden; die Bündner waren allein stark genug, sich Bormio, Veltlin und Chiavenna untertänig zu machen. Der bernische Staat war größer, stärker und mächtiger als die meisten seiner Nachbarn: Das Herzogtum Savoyen hatte ihm die Waadt, die Habsburger ihm den Aargau überlassen müssen und durften an keine Rückeroberung denken. Und dazu hätte Bern, wäre es der Hilfe der Eidgenossen sicher gewesen, auch die burgundische Freigrafenschaft gewonnen. Das war dieselbe Machtpolitik, die wir heute gelegentlich an andern so unbarmherzig verurteilen. Und eine Machtpolitik, die durchaus nicht nur bewußte Praxis der Regierungen und Räte war, sondern ebenso sehr dem Kraftgefühl des einzelnen eidgenössischen Kriegsmannes entsprang. Wie hätten sonst gerade die Länderorte mit ihren Landsgemeinden ihre weiträumigen Eroberungen machen können? Aber die Eidgenossen von 1515 haben verhältnismäßig rasch und mit erstaunlicher Einsicht in die politische Wirklichkeit die militärisch begründete Großmachtpolitik der Freiheit der einzelnen Orte geopfert. Bei Marignano reifte die Erkenntnis, daß *im europäischen Kräftespiel*

die absolutistisch und zentralistisch geleiteten Großstaaten der Eidgenossenschaft als einem losen Bund politisch, rechtlich und wirtschaftlich selbständiger Orte überlegen waren. Doch hat diese allgemeine und volkstümliche militärische Anstrengung von den Burgunderkriegen bis Marignano eine gefühlsmäßige Verbundenheit der Orte mit sich gebracht, die sogar das Zeitalter der Glaubenstrennung zu überstehen vermochte.

So wenig der moderne Begriff der Landesverteidigung für diese kurze Großmachtperiode unserer Geschichte angewendet werden kann, so wenig gilt er für die lange Periode der fremden Kriegsdienste. Und doch haben auch sie ihren Anteil an dem, was wir heute den Wehrwillen des eidgenössischen Bürgers nennen.

Über Wert und Unwert der fremden Kriegsdienste gehen die Meinungen heute noch auseinander. Zu den unbestreitbaren Tatsachen aber gehört es, daß sie von Marignano bis 1792 die eigentliche Landesverteidigung der Eidgenossenschaft darstellten. Warum das? Die Fürsten, denen die Schweizer dienten, wußten, daß die Eidgenossenschaft bei ernstlicher Bedrohung ihre Leute heimrufen würde; das stand in den Bündnis- und Soldverträgen. Besonders Frankreichs Könige taten alles, um sich diese ihre besten Söldner zu erhalten und vermieden deshalb, durch feindselige Haltung die militärische Kraft der Schweiz heim oder in die Arme des Gegners zu treiben. Der neue Ruhm, den die Schweizer als Söldner fremder Herren zu ihrem alten fügten, die Hochachtung vor ihrer kriegerischen Leistungsfähigkeit, die Möglichkeit der Tagsatzung, im Kriegsfall jederzeit ein ansehnliches Heer vorzüglich geschulter Truppen heimzurufen: Dies alles hat zum Schutze unseres Landes beigetragen.

Der fremde Kriegsdienst und die Soldverträge enthoben die Eidgenossenschaft der Pflicht, ihr eigenes Kriegswesen auf der Höhe zu halten. Die Orte, mit Ausnahme Berns, vernachlässigten je länger je mehr ihre militärische Bereitschaft, während sich die stehenden Heere der absolut regierten Großmächte seit Marignano entwickelten. Einführung der Hand-Feuerwaffen und neue Infanterietaktik, Fortschritte der Artillerie und des Genie, einheitliche Bewaffnung und Bekleidung, länger dauernde Ausbildung: An all dem hatte die Eidgenossenschaft nur durch ihre in fremden Diensten stehenden Söhne Anteil. Noch wichtiger für die Zukunft war, daß die stetige militärische Beanspruchung den soldatischen Geist in der Heimat wachhielt und dafür sorgte, daß in allen Ständen des Volkes das militärische Denken fortlebte.

Soldatischer Geist: Ein neues Wort für eine neue Sache. Noch in den Zeiten der Mailänderkriege zog der eidgenössische Kriegsknecht gewissermaßen als Selbständigerwerbender, als Unternehmer aus, schlug sich oder

lief heim. In seinem Entschluß fühlte er sich höchstens durch die überlegene Persönlichkeit seines Führers beeinflußt oder gebunden. Dem entsprach auch sein Ehrbegriff, der sich im Wunsch erschöpfte, nach persönlichem Ermessen den Vorfahren nachzuleben und der Heimat Liebe und Treue zu beweisen.

Anders in den neuen Heeren der Großmächte. Da erzog der jahrelange Dienst zum Korpsgeist. Nicht mehr auf das Urteil des einzelnen durfte es ankommen. Die Soldaten waren stolz, diesem oder jenem berühmten Regimente anzugehören, dessen Ruhm zu mehren höchste Pflicht war. «Treue und Ehre» war das Losungswort, nach dem sich das Leben des echten Soldaten auch dann zu richten hatte, wenn die eidgenössische Heimat keinen greifbaren Vorteil davon hatte. So gibt der französische Dichter Lamartine den Schweizergardisten von 1792 das Zeugnis: «Ces hommes n'avaient pour armes que la discipline et pour opinion que l'honneur».

Mochten die Taten der Schweizertruppen in fremden Diensten noch so sehr vom neuen Disziplin- und Ehrbegriff bestimmt sein, die Erinnerung an die Heimat lebt im einzelnen Soldaten fort. Man denke an die Heimwehlieder: «Zu Straßburg auf der Schanz», «Traute Heimat meiner Lieben». Die Bindung an die Heimat und der Kampf bis zum Tode sind dem unbotmäßigen Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs und den straff disziplinierten roten Schweizern in den Tuileries von 1792 gemeinsam. Ein Irrationales, die Liebe zur Heimat und der Glaube an höhern Wert als denjenigen des menschlichen Lebens verbindet sie, mögen im übrigen die innern und äußern Voraussetzungen noch so verschieden sein.

Nie hätte der fremde Kriegsdienst im Leben unseres Volkes eine so bestimmende Rolle spielen können, hätte er nicht seinen Ursprung in diesem Volke selbst gehabt. Gewiß war er auch eine Angelegenheit der Räte und Pensionenherren, aber ebenso sehr, wenn nicht mehr eine Auswirkung der kriegerischen Unternehmungslust und zudem, hauptsächlich in den innern Orten, die die rasch zunehmende Bevölkerung nicht zu ernähren vermochten, eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Materielles Interesse und Freude am Waffendienst widersprachen sich nicht wie bei uns Heutigen, sondern spornten den Eidgenossen vereinigt an, Handgeld zu nehmen. Tatsächlich beginnt der Söldnerdienst erst dann in Verruf zu kommen, als im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert die Schweiz wirtschaftlich erstarkt und ihren Bewohnern ein besseres Auskommen zu bieten vermag.

1798 bricht die alte Eidgenossenschaft zusammen und unser Land steht zum ersten- und letztenmal unter Fremdherrschaft. Wille und Fähigkeit zur Landesverteidigung scheinen damals nicht bestanden zu haben. Doch trifft das Volk, den Bürger und Soldaten, keine unmittelbare Schuld am Unter-

gang der alten Eidgenossenschaft. Sie haben dort, wo alles andere verloren ging, die Ehre des Landes gerettet: Die Berner bei Neuenegg, die Schwyzer bei Schindellegi und die Nidwaldner in ihrem Verzweiflungskampf. Schuld an der Katastrophe von 1798 waren vor allem die aristokratischen Regierungen, die im Althergebrachten verkalkt waren. Sie hatten versäumt, den Revolutionsgeist im eigenen Lande durch rechtzeitige Reformen zu bannen, und als die Invasion drohte, fehlte es ihnen am Mut zu rechtzeitigen und umfassenden militärischen Anordnungen, obwohl sie über volle Zeughäuser und zahlreiche Mannschaft verfügten, die zum Teil im fremden Kriegsdienst ausgebildet und erprobt war. Das Volk hingegen hat seinen Willen zu Unabhängigkeit und Wehrhaftigkeit in einem Augenblick bekundet, wo es von seinen Lenkern aufgegeben war.

Dieser Wille hat bald wieder die Gesundung bewirkt. Die Auferstehung im Bundesvertrag von 1815 war eins mit der Erneuerung der alten wehrhaften Gesinnung.

Seit Marignano hatte sich in der Schweiz der Gedanke der Neutralität entwickelt und die Außenpolitik der Tagsatzung – soweit man von einer solchen sprechen konnte – machte ihn immer wieder geltend. Diese Neutralität bedeutet, daß die Schweiz nur ihr Gebiet beschützen, ihr Recht wahren will. Kein Nachbar wird mehr durch unsere Begehrlichkeit bedroht, wir greifen niemand an und mischen uns nicht in fremde Händel. Zur reinen Ausprägung gelangte die schweizerische Neutralität freilich erst von 1815 an. Vorher war sie gar oft weniger verpflichtend aufgefaßt und noch weniger folgerichtig durchgeführt worden. Beispielsweise marschiert noch 1815 die Tagsatzungsarmee mehrere Tage nach der Schlacht bei Waterloo in die Freigrafschaft ein, um an der Seite der Verbündeten einen Anteil am napoleonischen Erbe zu erhalten: Ein in jeder, auch in militärischer Hinsicht, unrühmliches Unternehmen. Umgekehrt bekam auch die Eidgenossenschaft zu spüren, wie wenig ihre Neutralität bei den mächtigen Nachbarn galt, solange diese Neutralität nur ein politischer Leitgedanke war. Für Ludwig XIV, für das Direktorium von 1798, für Napoleon und schließlich für die verbündeten Monarchen von 1815 war die schweizerische Neutralität nur ein frommer Wunsch, dem zu entsprechen sie nicht für nötig hielten, wenn er ihren Absichten zuwiderlief.

Der Einfall der Franzosen und die nachfolgende Fremdherrschaft bringen schließlich dem letzten Ort und dem letzten Eidgenossen die Überzeugung, daß eine unbewaffnete Neutralität nichts ist als ein Ansporn, unser Land zu erobern oder sonst abhängig zu machen. Im Berichte über die Verhandlungen zu Paris und Wien im Jahre 1815, die der Schweiz die internationale Anerkennung ihrer Neutralität brachten, schreibt denn auch der Genfer

Pictet de Rochemont, dem wir jenen diplomatischen Erfolg vor allem schulden: «Die Schweiz . . . wird sich aber noch eine sicherere und festere Grundlage für ihre Unabhängigkeit schaffen, als sie das Versprechen aller Höfe von Europa zusammen ihr gewähren kann und sie wird sie finden in der Vervollkommnung ihres Heerwesens, in einem starken eidgenössischen Bund. . . .»

Die Schweiz mußte und wollte jetzt bereit sein, zur Verteidigung der Unabhängigkeit und der Neutralität Krieg zu führen. Das zeigte sich im Militärreglement von 1817, dann in den BV von 1848 und 1874, wo die Eidgenossen einen bedeutsamen Teil ihres kantonalen Eigenlebens opferten, um ein kriegsgenügendes Militärwesen zu erhalten. Der Schweizer glaubt wieder, daß das Land und er selber wehrhaft sein müsse, aber diese Wehrbereitschaft hat eine Wandlung erfahren, eine tiefe letzte Rechtfertigung: Neutralität bedeutet Verzicht auf Eroberung und Angriff, militärische Defensive. Gerade um dieser Zurückhaltung willen, um der Achtung vor dem Rechte, um der Friedensliebe willen, die in solchem Verzichte liegt, ist der Schweizer tief überzeugt, daß er dann zu den Waffen greifen darf und muß, wo es um sein Land, sein Recht, seine Freiheit geht.

Vieles könnte im einzelnen gesagt werden von der Verwirklichung des eidgenössischen Wehrwillens im 19. Jahrhundert bis auf unsere Tage, von Höhepunkten vaterländischer Begeisterung wie während des Neuenburger Handels 1856 – man denke an das Lied «Roulez tambours» – von wichtigen Verbesserungen der Wehrverfassung wie 1874 oder von gewaltigen materiellen Opfern für die Landesverteidigung wie in den beiden Weltkriegen dieses Jahrhunderts. Grundsätzlich und gesinnungsmäßig hat sich aber seit 1815 das Verhältnis des Eidgenossen zur Landesverteidigung nicht mehr geändert. Das ist auf den ersten Blick erstaunlich, erklärt sich aber verhältnismäßig leicht: Im Jahre 1848 haben sich die alte und die neue Demokratie nach 50jähriger Auseinandersetzung in einer Synthese gefunden. Dabei wurde offenbar, daß sich mit Bezug auf die älteste Einrichtung der Eidgenossenschaft, das Heerwesen, keine Gegensätze fanden, sondern daß sich im Gegenteil im Heerwesen die politische Zusammenfassung der Kantone angebahnt hatte und daß der Wehrwille geradezu das Verbindende zwischen alter und neuer Demokratie war. Wenn beispielsweise in der BV von 1848 der Grundsatz «jeder Schweizer ist wehrpflichtig» festgehalten wurde, was war das anderes als Überlieferung von altersher? Prallten in den Entwicklungsjahren des Bundesstaates die politischen Gegensätze von Unitariern und Föderalisten, von Liberalen und Konservativen aufeinander, so fanden sich die Gegner als eidgenössische Soldaten in der Militärschule von Thun und in den Übungslagern. Und General Dufour schreibt über die Grenzbeset-

zung anlässlich der süddeutschen Wirren in seinen Erinnerungen: «Im Jahre 1849 hatte ich die Genugtuung, unter meinem Befehl Bataillone zu vereinigen, welche nicht ganz zwei Jahre vorher – im Sonderbundskrieg – gegeneinander gefochten hatten und nun in Pflichttreue miteinander wetteiferten».

Die Eigenart des schweizerischen Wehrwillens ist stets von denselben Kräften bestimmt worden. Es wäre leicht, den Drang des Einzelnen nach Mitsprache in der Landesverteidigung, den nüchternen Realismus in der Beurteilung politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse und das Bedürfnis nach moralischer Rechtfertigung der kriegerischen Gewalt auch in der neuesten Zeit nachzuweisen. Ebenso leicht kann es der Leser in seinem eigenen militärischen Erlebniskreis tun.

Eine Komponente der eidgenössischen Wehrgesinnung freilich hat an Bedeutung eingebüßt: die kriegerische Unternehmungslust. Sicher ist die alte Freude am Sich-Schlagen gelegentlich noch wach. Wir haben es in den Vorkriegs-Wiederholungskursen erlebt, wie aus dem Manöverspiel im Eifer manchmal geradezu gefährlicher Ernst wurde. Und wir wissen, daß der Schweizer die Dienst-Untauglichkeit meistens als Mangel an seiner Männlichkeit empfindet. Ehrlicherwise aber ist zuzugeben: Der Schweizer schätzt heute und seit langem den Ölzweig des Friedens höher als den Lorbeer des Kriegsruhms. Der körperliche Kampf von Mann zu Mann hat aber auch nicht mehr denselben Anteil an der Kriegsentscheidung wie in den Tagen von Morgarten und Sempach.

Unsere Entschlossenheit zur Landesverteidigung kann und darf deshalb nicht vom kriegerischen Instinkt des Einzelnen herkommen, sondern aus der Liebe zur Heimat und aus der Überzeugung von der Existenzberechtigung der Eidgenossenschaft.

Das Volkssturmbataillon 591

Von einem Mitkämpfer

Der nachstehende Aufsatz mag einen Beitrag dazu bilden, sich einige Gedanken über den militärischen Wert von Formationen zu machen, wie der deutsche Volkssturm sie darstellte. Red.

Die rasch dahinschwindende Kampfkraft der regulären Heeresbestände hatte dem nationalsozialistischen Führerkorps den Gedanken zur Schaffung einer Volkswehr auf breitester Basis eingegeben; so entstand der sogenannte Volkssturm, eine Parteitruppe, deren Ausrüstung von den verschiedenen Parteistellen recht unterschiedlich und in der Regel vollkommen mangelhaft beschafft wurde. Es sollten je nach Umfang der einzelnen Kreisgebiete 6–16 Volkssturmbataillone aufgestellt werden. Vielfach aber kam es